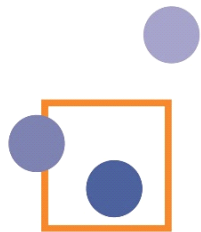


Jugendwohngruppe Nesselröden

Leistungsbeschreibung nach §§ 78 a SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
zur Erteilung der Betriebserlaubnis
nach §§ 45 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
und dem Niedersächsischen Rahmenvertrag i.d.F. vom 01.10.2019



Psychagogische
Kinder- und Jugendhilfe
Rittmarshausen e.V.

Folgende Anlagen in der jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil des Leistungsangebots:

Beschreibung der Gesamteinrichtung
Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte
Anlage 2 Schutzkonzept

Stand: 16.12.2022

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen e.V.

Die Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen gewährt Hilfeleistungen und -maßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit differenzierten sozialpädagogischen, psychotherapeutischen, traumapädagogischen und heilpädagogischen Konzepten. Unser Hauptstandort ist in Gleichen-Rittmarshausen, unsere Angebote sind in der Gemeinde Gleichen (Landkreis Göttingen) und der Stadt Göttingen.

Die Gesamteinrichtung verfügt über derzeit 151 Plätze in den stationären und teilstationären Bereichen und bietet ergänzende ambulante Hilfen. Zur Einrichtung gehört eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, „Schule an den Gleichen“ in eigener Trägerschaft.

Angebotsform:	anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Angeboten nach §§ 27 ff SGB VIII und Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII
Rechtsform:	eingetragener gemeinnütziger Verein
Adresse:	Mahneberg 19, 37130 Gleichen-Rittmarshausen
Telefon:	05508 – 9758-0 / Telefax: 05508 - 9758150
E-Mail:	verwaltung@pkj-rittmarshausen.de
Homepage:	www.pkj-rittmarshausen.de

Eine ausführliche Beschreibung der Gesamteinrichtung mit weiteren Informationen zur Organisationsstruktur, zum Leitbild, der Konzeption und allen Maßnahmen zur Organisations- und Qualitätsentwicklung finden Sie auf unserer Homepage.

Dort finden Sie auch folgende Anlagen:

Beschreibung der Gesamteinrichtung
Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte
Anlage 2 Schutzkonzept

Als Arbeitgeber sind wir verpflichtet, die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zur Einhaltung des Arbeits-, Gesundheits- und Datenschutzes umzusetzen. Dazu sind teilweise auch externe Berater/Beauftragte notwendig.

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

I. Stationäre Angebote für Kinder und Jugendliche

1. Wohngruppe „Siebenschläfer“ mit Schwerpunkt Psychotherapie
2. Wohngruppe „Raben“ mit Schwerpunkt Psychotherapie
3. Mädchenwohngruppe mit Schwerpunkt Traumapädagogik
4. Wohngruppe „Froschteich“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
5. Wohngruppe „Tigerenten“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
6. Wochengruppe „Fledermäuse“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
7. Wohngruppe für Kinder „Grünes Haus“
8. Diagnostik-/ Notaufnahmegruppe „Rotes Haus“
9. Wohngruppe für Kinder und Jugendliche „Gelbes Haus“
10. Erziehungsstelle „Seeburg“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
11. Erziehungsstelle „Sattenhausen“ mit Schwerpunkt Traumapädagogik

II. Stationäre Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene

12. Wohngruppe für Jugendliche „Blaues Haus“
13. Jugendwohngruppe Etzenborn
14. Jugendwohngruppe Nesselröden
15. Jugendwohngruppe Rittmarshausen

III. Teilstationäre Angebote mit Beschulung für Kinder und Jugendliche

16. Tagesgruppe „Falken“
17. Tagesgruppe „Wühlmäuse“
18. Schultagesgruppen Göttingen

IV. Sonstige betreute Wohnformen

19. Betreutes Jugendwohnen

V. Ambulante Betreuungsformen

20. Ambulante Hilfen

VI. Schulisches Angebot

21. Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung „Schule an den Gleichen“

VII. Schulisches Ersatzangebot

22. Maßnahmen zur Berufsschulpflichterfüllung und Berufsorientierung

3. Organigramm



Stand: 01.01.21

4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Die Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Familien stehen im Zentrum all unseres Handelns. Dabei ist die wertschätzende Haltung ihnen gegenüber essenziell. Die Berücksichtigung der Kinderrechte und die Sicherstellung des Kinderschutzes stehen für uns an oberster Stelle.

Wir möchten den jungen Menschen ein positives Bild von sich selbst, von ihren individuellen Stärken und von den Beziehungen zu ihren Mitmenschen vermitteln. Dafür gestalten wir mit ihnen Situationen, in denen sie sich wieder als erfolgreich erleben können. Ausgehend von einer oftmals krisenhaften Anfangssituation eröffnen und fördern wir gemeinsam mit allen Beteiligten ihre ganz individuellen Ziele, Potentiale und Perspektiven, um sie auf dem Weg einer Annäherung an diese Ziele bestmöglich zu unterstützen. Unverzichtbar dabei ist die Gestaltung eines sicheren Lebens- und Erfahrungsortes durch das Zusammenwirken von verschiedenen Professionen.

Auf dieser Basis können die Kinder und Jugendlichen lernen, ihr Leben und ihre Zukunft wieder selbst zu gestalten und ihren eigenen Weg zu finden. Chancengleichheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind das Ziel, das wir mit unserem beruflichen Engagement, unseren pädagogischen, therapeutischen Methoden und all unseren fachlichen Erfahrungen erreichen wollen.

Seien die Schritte auch noch so klein – wir wollen sie sichtbar machen.

I: Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebots

1. Stationäre Jugendwohngruppe Nesselröden

Adresse: Nathestraße 20, 37115 Duderstadt
Telefon: 05527 – 9964998 / Telefax: 05527 - 9980137
E-Mail: verwaltung@pkj-rittmarshausen.de

2. Standort des Angebotes und Infrastruktur

Nesselröden ist ein Ortsteil von Duderstadt im Landkreis Göttingen mit über 2200 Einwohnern. Die Entfernung nach Göttingen beträgt ca. 25 Kilometer und ca. 14 Kilometer zur zentralen Verwaltungsstelle der Einrichtung in Rittmarshausen. Duderstadt liegt 7 Kilometer entfernt und hat vielfältige Einkaufsmöglichkeiten. Eine Grundschule ist vor Ort, die weiterführenden Schulen und Berufsbildenden Schulen sind in Duderstadt und/oder Göttingen mit dem Bus erreichbar. Die Busse verkehren in der Regel zwischen 05.00 Uhr und 22.00 Uhr.

In den Ortschaften Nesselröden und Duderstadt gibt es vielfältige kulturelle und sportliche Angebote (Sportplätze, Tennisplatz, Fitnessstudio, Freiwillige Feuerwehr sowie Kino und Disco).

Bei Fragen der ärztlichen Versorgung wenden wir uns an den Allgemeinmediziner in Rittmarshausen, bei fachärztlicher Fragestellung an die Ambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Uni Göttingen oder andere Facharztpraxen in Duderstadt oder Göttingen.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Angebotsform:

- Stationäre Wohngruppe für Jugendliche mit sozialpädagogischem Schwerpunkt.

Rechtsgrundlage:

- §§ 34, 35a (max. 3 Plätze) und 41 SGB VIII.

In begründeten Einzelfällen kann nach vorheriger individueller Prüfung eine Einzelfallentscheidung gem. SGB IX (Kinder mit kognitiven Einschränkungen)¹ getroffen werden und eine Aufnahme entsprechend den örtlichen Rahmenbedingungen erfolgen.

¹ Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Wohngruppe nicht barrierefrei ist und seitens des Personals keine pflegerischen Maßnahmen durchgeführt werden können.

4. Personenkreis/ Zielgruppe

Aufnahmealter:

- in der Regel ab 13 Jahre.
- Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr haben die Möglichkeit über ein Verselbständigungstraining in einem internen oder externen Wohnbereich auf eine eigenständige Lebensführung z.B. im Rahmen des Betreuten Jugendwohnens vorbereitet zu werden.

Geschlecht:

- Männlich.

Aufnahmekriterien:

- Aufnahmen erfolgen über die Jugendämter sowie aus den stationären Wohngruppen der Einrichtung.
- Kostenanerkennung des zuständigen Jugendamtes muss vorliegen.
- Schulplatz an einer öffentlichen Schule oder an der Schule an den Gleichen muss gesichert sein.
- Bei Förderbedarf ES muss die Zustimmung der Beschulung vom Nds. Landesschulamt vorliegen.

Aufnahmekriterien für die interne Wohneinheit zur Verselbständigung:

- In der separaten Wohneinheit zur Verselbständigung werden nur Jugendliche aus der Gesamteinrichtung ab 15 Jahren betreut.
- Grundlegende Bereitschaft für selbständige Körperhygiene muss gegeben sein.
- Motivation und Bereitschaft, sich bei der Verselbständigung anleiten und begleiten zu lassen.
- Regelmäßiger und verlässlicher Schul- bzw. Ausbildungsbesuch.
- Ein Mindestmaß an eigenständiger Freizeitgestaltung und Interesse an sozialen Kontakten muss gegeben sein.

Aufnahmekriterien für die externe Wohneinheit zur Verselbständigung:

- In der kleinen Wohnung außerhalb der WG kann ein Jugendlicher ab dem 17. Lebensjahr unmittelbar vor einem Wechsel in das Betreute Jugendwohnen betreut werden.
- Die Betreuung gilt als Übergang in den eigenen Wohnraum und setzt voraus, dass der junge Mensch die Bereitschaft hat, in allen Bereichen des Alltags Verantwortung zu übernehmen und mit den pädagogischen Fachkräften zu kooperieren.

Ausschlusskriterien:

- Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn eine akute Suchterkrankung vorliegt oder eine Verselbständigung aufgrund einer geistigen Behinderung nicht möglich ist.

Zielgruppe:

- Aufgenommen werden Jugendliche mit Schwierigkeiten im Sozialverhalten und daraus entwickelte Problematiken.
- Weiterhin kann auch ein dysfunktionales Familien- oder Bezugssystem der Ausgangspunkt einer Aufnahme sein.
- Als in Diagnosen gefasste Aufnahmekriterien stehen die Verhaltens- und emotionalen Störungen, insbesondere die Störungen des Sozialverhaltens mit

und ohne Hyperaktivität (F91) im Vordergrund, wie sie unter F9 im Kapitel V des ICD-10 aufgeführt sind.

- Weiterhin können Jugendliche aufgenommen werden, deren Problematik mit affektiven Störungen (F3) und den Belastungs- und somatoformen Störungen (F4) im Zusammenhang stehen.

5. Platzzahl

Platzzahl: 7

- inklusive einem internen Platz und einem externen Platz (Wohnapartment) für ein Verselbständigungstraining (die beide Bestandteil dieses Leistungsangebotes sind),
- grundsätzlich können bis zu 3 Plätze mit Jugendlichen nach § 35a SGB VIII belegt werden.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Leitziele gemäß SGB VIII

- Stabilisierung der Jugendlichen durch emotionale Sicherheit,
- Förderung der Selbstwirksamkeit durch Partizipation in allen Alltagsbelangen,
- Ermöglichung von korrigierenden Beziehungs- und Bindungserfahrungen,
- Auseinandersetzung mit und Bewältigung der eigenen Biographie,
- Aufbau von Resilienzen,
- Kompensation besonderer Entwicklungsdefizite,
- Integration in die angegliederte Förderschule ES oder die öffentliche Schule.

Leitziele bezogen auf die Zielgruppe

- Entwicklung persönlicher und realistischer Zukunftsperspektiven,
- Förderung der Fähigkeit zu einer eigenständigen Lebensführung (Verselbständigungstraining durch internen und externen Wohnbereich),
- qualifizierte Schulabschlüsse und Beginn bzw. Abschlüsse von Berufsausbildungen,
- Vorbereitung und Begleitung in eine neue Lebenssituation,
- Entlastung der Jugendlichen und der Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungen zu ermöglichen,
- Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie,
- Aktivierung von Ressourcen, Entdecken und Wiederbeleben eigener Fähigkeiten und Stärken.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung:

Sozialpädagogische Wohngruppe

Die Schaffung eines sicheren Ortes, Wertschätzung, Transparenz, Partizipation sowie die Annahme des guten Grundes kennzeichnen unsere Haltung, mit der wir den jungen Menschen gegenüber treten.

Sozialpädagogische Ausrichtung mit handlungs- und erlebnispädagogischem Schwerpunkt:

- Ein stabiler verbindlicher Bezugsrahmen ist für die Jugendlichen überschaubar und ermöglicht den Aufbau von intensiven Beziehungen.
- Begleitung und Förderung der Jugendlichen in der Lebensphase des Übergangs vom Jugendalter zum Erwachsenenalter.
- Das Konzept ist in seiner Ausrichtung auf eine Ganzjahresöffnung angelegt. Heimfahrten werden individuell in den Eltern- und Hilfeplangesprächen abgesprochen.
- Das Prinzip der Bezugsbetreuer*innen bietet die Grundlage für den Aufbau tragfähiger und vertrauensvoller Beziehungen.
- Altersangemessene Eigenverantwortlichkeit und sozialer Kompetenzen der jungen Menschen durch die Vermittlung einer realistischen Selbst- und Fremdwahrnehmung und konsequenter Stärkung des Selbstwertgefühles.
- Unterstützung der Entwicklung der individuellen Fähigkeiten und Interessen.
- Entwicklung und Planung einer persönlichen Perspektive, mit dem Ziel einer eigenständigen Lebensführung und beruflichen Orientierung.
- Eine spätere Rückkehr in die Familie ist nicht ausgeschlossen.
- An allen organisatorischen und gestalterischen Notwendigkeiten und Aufgaben des Gruppenlebens werden die Jugendlichen beteiligt.
- Themenzentrierte Gruppen- und Einzelgespräche z.B. Umgang mit Medien, Gefährdung durch Drogenkonsum, Umgang mit Konflikten, Umgang mit Sexualität.

8. Grundleistungen

Ein Platz in der Jugendwohngruppe bietet im Alltag folgende Grundleistungen:

- Ganzjahresbetreuung,
- umfassende altersgerechte Wahrnehmung der Aufsichtspflicht,
- 24 Std.-Betreuung (Doppeldienste in Kernzeiten 14.00 – 20.00 Uhr),
- wenn möglich, regelmäßige 14-tägige Heimfahrten und festgelegte Heimfahrten in den Ferienzeiten (Jugendliche, die keine Heimfahrten haben, werden an den Wochenenden betreut),
- hauswirtschaftliche Versorgung innerhalb der Wohngruppe.
- Rufbereitschaften durch ein übergeordnetes Rufbereitschaftsteam (zumeist Leitungskräfte),
- Schaffung einer Wochen- und Jahresplanung,
- sozialpädagogische und erlebnispädagogische Leistungen (erlebnispädagogischer Schwerpunkt ist das Tauchen),

- Förderung der individuellen Entwicklung durch Verbindung von Alltagsleben mit gezielten pädagogischen und im Einzelfall externe therapeutische Hilfen,
- Einübung alters- und entwicklungsgemäßer lebenspraktischer Fertigkeiten in Bezug auf Hygiene, Pflege des eigenen Bereiches, eigenständiger Umgang mit Geld etc.,
- Beschulung in der einrichtungsinternen Förderschule oder in öffentlichen Schulen in Duderstadt oder Göttingen, bei schulabstinenten Jugendlichen gibt es im Einzelfall die Möglichkeit der Vormittagsbetreuung in der Werkstatt durch den handwerklichen Erziehungsdienst (max. 1 Platz),
- Unterstützung bei der Entwicklung einer eigenen Lebens- und Zukunftsperspektive,
- Elternarbeit; Beratung und Begleitung bei der Ablösung vom Familiensystem
- Integrationshilfen in die regionale Lebenswelt: Ausbildung, Vereine, Freundschaften etc.,
- Ein bis zwei Ferienfreizeiten jährlich (in einer Gesamtlänge von ca. 12 Tagen).

8.1. Gruppenbezogene Leistungen

Aufnahmeverfahren

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung. S.18 i.d. jeweils gültigen Fassung

- Nach Durchführung des Informationsgesprächs erfolgt in der Regel eine Einladung zu einem „Probewohnen“ von mehrtägiger Dauer (bis zu 3 Tagen),
- Anamnesegespräch mit den Eltern durch den psychologischen Fachdienst während des Probewohnens,
- Kurzdiagnostik des Jugendlichen durch den psychologischen Fachdienst,
- Bereichsleitung entscheidet in Zusammenarbeit mit dem Team ob und wann eine Aufnahme erfolgen kann,
- In die Entscheidung einer Aufnahme ist der Jugendliche mit einbezogen.

Mitwirkung an der Hilfeplanung

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung

In der Regel halbjährliche Hilfeplangespräche, abwechselnd in der Einrichtung oder im Jugendamt.

- Vereinbarung der Hilfeplantermine durch das zuständige Jugendamt mit der Bereichsleitung.
- Verantwortlich für die regelmäßige Durchführung, die Einladung und die Protokollierung ist das zuständige Jugendamt.
- Teilnehmer sind in der Regel: Jugendlicher, Eltern und/oder ggf. Vormund, Bezugsbetreuer*in, Bereichsleitung.
- Vorbereitung des Hilfeplangesprächs in Form eines Planungsgesprächs mit Beteiligung von Bereichsleitung, Bezugsbetreuer*in und Jugendlichem, in dem die Ziele für den nächsten Zeitraum festgelegt werden. Die Ergebnisse fließen in den Situationsbericht ein. Der Situationsbericht muss spätestens 7 Tage vor dem Gesprächstermin an das Jugendamt versendet werden.

Erziehungsplanung

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 21 i.d. jeweils gültigen Fassung

Verantwortlich für die regelmäßige Planung und Durchführung ist die Bereichsleitung.

- Vierteljährliche Fallbesprechung für jeden Jugendlichen mit Beteiligung der gruppenübergreifenden Fachkräfte (Bereichsleitung, Psycholog*in, ggf. Lehrer*in der Förderschule ES in Rittmarshausen),
- Fallvorstellung und Dokumentation durch die*den Bezugsbetreuer*in,
- Einzelgespräche der Betreuer*in mit seinem*ihrem Jugendlichen zu wichtigen Ergebnissen der Fallbesprechung unter Berücksichtigung der eigenen Ziele des Jugendlichen,
- regelmäßige Planungsgespräche mit Bereichsleitung, Bezugsbetreuer*in und Jugendlichenem.

Alltagsgestaltung:

Die Jugendwohngruppe ist wirtschaftlich weitgehend eigenständig und organisiert ihren Haushalt, den Tagesablauf und ihr Wohn- und Lebensmilieu ebenfalls weitgehend eigenständig. Die alltägliche Versorgung der Jugendlichen erfolgt durch eine Hauswirtschaftskraft. In der internen und externen Wohneinheit sollen die Jugendlichen mit Unterstützung und Anleitung der pädagogischen Fachkräfte lernen, sich selbständig zu versorgen.

Die Jugendlichen der Jugendwohngruppe sind in einen strukturierten Rahmen des Gruppenlebens und der Tagesgestaltung eingebunden, der Orientierung vermitteln soll und an den Bedürfnissen, Fähigkeiten und Grenzen der einzelnen Jugendlichen ausgerichtet ist.

Hierzu gehören:

- die Verpflichtung einer Beschäftigung (Schule, Praktikum, Ausbildung) nachzugehen,
- die verbindliche Teilnahme an gemeinsam vereinbarten Mahlzeiten,
- die Übernahme von Aufgaben im Haushalt der Wohngruppe (Einkaufen, Kochen, Waschen, etc.),
- die Teilnahme an pädagogischen Freizeitveranstaltungen,
- die Einhaltung von Terminen mit dem*der Bezugsbetreuer*in und externen Hilfen (Ärzte, Beratungsstellen, etc.).

Der Tagesablauf ist wie folgt strukturiert:

<p>Einzeldienst (Päd. Fachkraft zur nächtlichen Betreuung) sowie Erreichbarkeit der Rufbereitschaft in der Regel bis 09.00 Uhr</p> <p>Einzeldienst 12.00 – 14.00 Uhr</p> <p>Doppeldienst: In der Regel von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr (ca. 6 Stunden)</p> <p>Einzeldienst (Nächtliche Betreuung) ab 22.00 Uhr sowie Erreichbarkeit der Rufbereitschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ab 6.00 Uhr Wecken der Jugendlichen im Einzelfall. - Ggf. z.B. bei Krankheit oder Freistellung eines Schülers erfolgt die Betreuung durch den Frühdienst bis 12.00 Uhr. - Ansonsten betreuungsfreie Zeit von 09.00-12.00 Uhr. - Mittagessen in der Wohngruppe für die anwesenden Jugendlichen, für später eintreffende Jugendliche wird Mittagessen vorbereitet. - Anschließend Zeit für Hausaufgaben und Berichte. - Freizeit zur freien Verfügung, Wahrnehmung von Sportangeboten öffentlicher Vereine. - Wahrnehmen von Therapieterminen. - Gruppengespräche. - Gemeinsames Abendbrot - Ausführung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten nach Wochenplan und individuellen Anforderungen wie Tischdienst, Bäderdienst etc., ggf. mit Unterstützung und Anleitung der Pädagog*innen. - Ausklang: Möglichkeit zum Fernsehen, Spielen oder Telefonieren (in Absprache). - Zubettgehen, Möglichkeit zum Austausch über den Tag. - Ab 22.00 Uhr Nachtruhe. - Telefonische Erreichbarkeit des diensthabenden Betreuers über Nacht für den externen Wohnbereich.
---	--

An schulfreien Tagen ist die Wohngruppe in der Regel von 14.00 – 22.00 Uhr (ca. 8 Stunden) doppelt besetzt. Außerhalb dieser Zeiten ist die Betreuung durch eine pädagogische Fachkraft (Einzeldienst) gesichert. An den Wochenenden sind Gruppenangebote vorgesehen, deren verbindliche Teilnahme von den Bezugsbetreuern mit der Gruppe besprochen und vereinbart werden. Zweimal jährlich ist eine intensive Ferienfreizeit geplant.

Die Betreuung in der externen Wohneinheit wird durch den Tagesdienst der Wohngruppe gewährleistet (tägliche Besuche des jungen Menschen auf der Wohngruppe, Teilnahme an Gruppenunternehmungen und tägliche Termine der pädagogischen Fachkräfte in der externen Wohneinheit). Die nächtliche Betreuung der Wohngruppe ist telefonisch und auch persönlich jederzeit zu erreichen.

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung:

In der Jugendwohngruppe gibt es ein ganzjähriges erlebnispädagogisches Angebot „Tauchen“. Im Vordergrund stehen bei diesem Projekt die Zielsetzungen:

- Entwicklung und Stabilisierung von Selbstvertrauen
- die Schulung der Wahrnehmungsfähigkeit
- die Vermittlung von sozialen Erfahrungen und Selbsterfahrung
- Gruppeninteraktionen (wie erlebe ich mich und wie erlebe ich die anderen)

Bei dem Angebot für alle Jugendlichen der Wohngruppe beruht die Teilnahme auf Freiwilligkeit; dennoch regen wir diese im Besonderen an. Das Projekt „Tauchen“ hat einen aufbauenden „Kurs-Charakter“ in dem sich jeder Jugendliche entsprechend seinen Fähigkeiten einbringen kann. Voraussetzung ist die Zustimmung der Personensorgeberechtigten sowie eine ärztliche Voruntersuchung.

Alle erlebnispädagogischen Aktivitäten setzen auf eine intensive Beziehung der Jugendlichen untereinander und zwischen ihnen und den Pädagog*innen. Sie haben zum Ziel:

- die Steigerung des Selbstwertgefühles,
- die Bearbeitung von Verwöhnungshaltungen,
- die Förderung des Gemeinschaftsgefühls,
- die Einübung von Verantwortung für sich selbst und für die Gruppe.
- Außerdem tragen sie zur zwischenmenschlichen Beziehung bei und eröffnen neue Sichtweisen der Selbst- und Fremdwahrnehmung.

Weitere Gruppenbezogene Leistungen:

Sozialkompetenzen:

- Entwicklung und Förderung zur sozialen Handlungskompetenz; u.a. Kritik zulassen können, Kritik angemessen äußern können; Einsicht in Notwendigkeiten, Kompromissfähigkeit,
- Entwicklung der Fähigkeit, sich selbst in der Wohngruppe wahrnehmen und einbringen zu können,
- freiwillige Übernahme von Aufgaben,
- Rücksichtnahme auf andere gelten lassen.

Kulturtechniken:

- Förderung im musischen und praktisch-handwerklichen Bereich,
- Besuch von Theater und Kino,
- Wissen und Kommunikation u.a. am Beispiel des Themas „Tauchen“ (Erwerben eines Tauscheines),
- Erschließen von Wissen und anderem Kulturgut (Ferienfreizeiten im europäischen Ausland),
- Vorbereitung und Durchführung von Feierlichkeiten,
- Förderung der Entwicklung der Begabungen und intellektuellen Möglichkeiten,
- Auseinandersetzung mit und Bewältigung der eigenen Biographie.

Motorische Fähigkeiten:

- Förderung der körperlichen Entwicklung durch regelmäßige Freizeitangebote (Schwimmen, Tauchen, Fußball),

- Freizeitgestaltung mit dem Schwerpunkt Tauchen,
- Fitnessstudio,
- Fußballgruppe mit wöchentlichem Training.

Lebenspraktische Fähigkeiten:

- Entwicklung einer schulischen und beruflichen Orientierung,
- Hausaufgabenbetreuung,
- Entwicklung persönlicher und realistischer Ziel- und Zukunftsvorstellungen in Bezug auf Schule, Beruf, Freizeit,
- Gezielte individuelle Vorbereitung auf die Verselbständigung durch Einbindung des Jugendlichen in die Alltagsorganisation und der Übernahme von Verantwortung für die eigenen Belange und für gemeinschaftliche Aufgaben,
- themenzentrierte Gruppen- und Einzelgespräche z.B. Umgang mit Medien, Gefährdung durch Drogenkonsum, Umgang mit Konflikten, Umgang mit Sexualität.

Gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung:

In den ersten 6 Monaten nach der Aufnahme werden die Jugendlichen in der Regel einem Allgemeinarzt, einem Zahnarzt und bei Bedarf einem Facharzt z.B. einem Kinder- und Jugendpsychiater, Hautarzt oder HNO-Arzt vorgestellt.

Die pädagogischen Mitarbeiter sind verantwortlich für die Terminierung und Wahrnehmung von halbjährlichen Arztbesuchen (allgemeinmedizinischer Arzt, Zahnarzt). Die konsiliarärztliche Versorgung ist durch Fachärzte in Göttingen und Duderstadt gesichert.

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen sind zuständig für die sichere Aufbewahrung und Verabreichung von Medikamenten (mit Dokumentation), für die Anleitung zu einem verantwortungsvollen eigenen Umgang mit Medikamenten und für eine allgemeine gesundheitliche Aufklärung (Hygiene, Sexualpädagogik). Ziel ist ein möglichst hohes Maß an Bewusstheit im Umgang mit den Themen Gesundheit, Ernährung und Bewegung.

Ansprechpartner für diagnostische Verfahren und/oder Krisenintervention ist die Kinder- und Jugendpsychiatrie Göttingen. Ggf. gibt es regelmäßige Termine, unter anderem zur psychopharmazeutischen Einstellung und Überprüfung.

Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung:

Jugendliche mit einer besonderen Lernproblematik können die einrichtungsinterne Förderschule ES besuchen.

Mit Blick auf den beruflichen Bildungsweg sind das Erreichen einer Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen, die Orientierung bezüglich der Ausbildungsmöglichkeiten sowie die begleitenden Hilfen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz folgende Leistungen bedeutsam:

- enge Kooperation mit der angegliederten Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung (von gemeinsamen Fallbesprechungen bis hin zum Begleiten in die Klasse),
- intensiver und regelmäßiger Kontakt zu den öffentlichen Schulen, den Berufsbildenden Schulen und freien Trägern beruflicher Fördermaßnahmen

- (u.a. LEB Duderstadt, Bildungswerk Niedersächsische Wirtschaft) in Duderstadt und Göttingen (telefonischer Austausch, Gesprächstermine).
- Abbau von Lernängsten, Unterstützung bei den Hausaufgaben, Vermittlung von Lernstrategien, Sortieren und Ordnung lernen,
 - engmaschige Begleitung beim Übergang von der Förderschule zur öffentlichen Schule,
 - eine gezielte Nachhilfe kann im Rahmen der Hilfeplanung besprochen und anschließend vermittelt werden (individuelle Sonderleistung),
 - Unterstützung bei der beruflichen Orientierung, Kontakte zur Arbeitsagentur, Berufsberatung, Hilfe bei der Vermittlung von Praktika etc.
 - Bei Schulabstinenz und Schulverweigerung (was ein häufiger Indikator für eine Aufnahme in die Wohngruppe ist) besteht eine konkrete Unterstützung des Jugendlichen durch eine mit der betreffenden Schule gemeinsamen Handlungsstrategie (Reduzierung der Schulstundenzahl, Begleitung des Schülers durch seine*n Betreuer*in in die Schule, ggf. Vorschalten eines Betriebspraktikums.
 - In besonderen Fällen kann im Vormittagsbereich bei Übergängen etc. statt Schulbesuch vorübergehend eine Betreuung durch die Werkstatt erfolgen, um die Tagesstruktur aufrechtzuerhalten (max. 1 Platz).

Art und Umfang der Familienarbeit:

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 22 i.d. jeweils gültigen Fassung

Verantwortlich für die Planung und Durchführung für die Familienarbeit ist die Bereichsleitung. Der Häufigkeit der Elterngespräche wird im Rahmen der Fallbesprechung fallorientiert festgelegt und vom Bezugsbetreuer*in und im Einzelfall unter Hinzuziehung der Bereichsleitung durchgeführt. Art und Umfang der Familienarbeit ist Bestandteil der Grundleistungen (s. Punkt 8).

Unser Anspruch ist:

- die komplexe Lebenswirklichkeit im Herkunftsmilieu der Jugendlichen bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Hilfe zu berücksichtigen und einzubeziehen,
- die Stärken und Ressourcen der Herkunftsfamilie und des sozialen Umfeldes konstruktiv zu nutzen,
- die Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder die Verselbständigung einzuleiten.

Unsere Leistungen sind:

- abgestufte und differenzierte Formen des Kontakt- und Besuchsaufbaues zu den wichtigsten Personen der Herkunftsfamilie,
- je nach Familiensituation Planung von vierzehntägigen Heimfahrten über das Wochenende und Ferienbeurlaubungen,
- Hilfestellung für die Eltern und für den Jugendlichen bei der Strukturierung und Gestaltung der Besuche,
- Besuche der*s Bezugsbetreuer*in bei der Herkunftsfamilie (der Turnus wird individuell abgestimmt),
- vierteljährliche Gespräche mit den Eltern in der JWG,
- Teilnahme der Herkunftsfamilie an Festlichkeiten der JWG.

Beteiligung der jungen Menschen:

Siehe Anlage 2 Schutzkonzept i.d. jeweils gültigen Fassung

Das Konzept der Gesamteinrichtung zur Partizipation wird in dieser Wohngruppe durch folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Vorbereitung des Hilfeplangesprächs in Form eines Planungsgesprächs mit Beteiligung von Bereichsleitung, Bezugsbetreuer*in und Jugendlichen, in dem die Ziele für den nächsten Zeitraum festgelegt werden. Die Ergebnisse fließen in den Situationsbericht ein.
- Gemeinsames Besprechen des Situationsberichts,
- wöchentliches Gruppengespräch,
- Beteiligung an der Entwicklung und Überarbeitung von Gruppenregeln,
- gemeinsames Erarbeiten von Konfliktlösungsstrategien,
- Planung von Ferienfreizeiten und erlebnispädagogischen Aktionen (Klettern, Mountain Bike, Kanu),
- Wahl eines Gruppensprechers,
- regelmäßige Treffen der Gruppensprecher des Bereiches ohne Betreuer*innen,
- geplante Teilnahme der Gruppensprecher an der Bereichskonferenz,
- Mitgestaltung des Lebens- und Alltagsraumes in allen Dingen, die die Jugendlichen betreffen,
- gemeinsame Gestaltung der Gruppenräume und des Wohnumfeldes (Geländegestaltung, Gartenbau usw.),
- Möglichkeiten der Teilhabe an Traditionen und Festen, in gesellschaftlichen Gemeinschaften (Vereine, Kirche), Gruppenaktivitäten etc.,
- Beschwerdemöglichkeiten mit dem Ziel einer schnellen und verbindlichen Klärung,
- Wahl von Vertrauenspersonen,
- Nutzung einer Beschwerdebox,
- Gespräche mit Bezugsbetreuer*in und Bereichsleitung,
- Kontaktmöglichkeiten zu externen Ombudsstellen.

Entwicklung der Fähigkeit zu einer eigenständigen Lebensführung

Ein Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit ist die Begleitung und Förderung der Jugendlichen in der Lebensphase des Übergangs vom Jugendalter zum Erwachsenenalter. Die Ablösung vom Elternhaus, die Gestaltung und Stabilisierung von öffentlichen Kontakten und persönlichen Beziehungen sowie die schulische und berufliche Qualifikation sind die zentralen Bewährungsfelder der Jugendlichen, mit denen wir in der täglichen Auseinandersetzung sind.

Im Rahmen der Wohngruppe werden Jugendliche und junge Erwachsene auf eine selbständige Lebensführung vorbereitet. Das Leistungsangebot der JWG sieht einen sukzessiven und individuellen Übergang aus der Wohngruppe,

- über das Verselbständigungstraining in der internen Wohneinheit und
- über das Verselbständigungstraining in der externen Wohneinheit

in ein Betreutes Jugendwohnen (eigenes Leistungsangebot) bis hin zur vollständigen Selbständigkeit vor.

Mit der Nutzung einer kleinen separaten Wohnung in dem Gebäude der Jugendwohngruppe bieten wir den Jugendlichen die Möglichkeit, unter bestimmten Betreuungsschwerpunkten und betreuungsfreien Zeiten ein eigenständiges Organisieren des täglichen Lebens zu trainieren. Die Wohnung hat Platz für einen Jugendlichen und umfasst neben dem Zimmer des Jugendlichen eine kleine Küche und ein Bad mit WC. Die Betreuung wird von den pädagogischen Mitarbeiter*innen des Wohngruppendienstes gewährleistet.

In der Regel sollten die Jugendlichen, die die Wohnung beziehen, 15 Jahre alt sein. In Einzelfällen besteht die Möglichkeit in unmittelbarer Vorbereitung auf einen Wechsel in das Betreute Jugendwohnen eine kleine, externe Wohneinheit in der Nähe der Jugendwohngruppe zu beziehen.

Leistungen der JWG in Bezug auf die Vorbereitung für eine selbständige Lebensführung im Rahmen des Trainings in der internen und externen Wohneinheit:

- Vermittlung von Grundfähigkeiten und -fertigkeiten einer eigenverantwortlichen Lebensführung,
- Einüben des Umgangs mit öffentlichen Einrichtungen (z.B. Post, Agentur für Arbeit, Ämter),
- Begleiteter Einkauf von Lebensmitteln zwecks Preis- und Warenorientierung,
- Hilfestellung und Anleitung bei der eigenständigen Zubereitung von Mahlzeiten,
- Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Konto, Sparbuch, Vertragsabschlüsse),
- Hilfestellung bei Anträgen (u.a. Berufsausbildungsbeihilfe, Anmeldung Schule etc.),
- Vorbereitung des Wechsels in eine eigene Wohnung im Rahmen des Betreuten Jugendwohnens in Kooperation mit den Betreuern*innen des Betreuten Jugendwohnens.

Sowohl das interne als auch das externe Verselbständigungstraining sind Bestandteile des Leistungsangebotes.

Umgang mit Krisen/ Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGBVIII

Siehe Anlage 2 Schutzkonzept i.d. jeweils gültigen Fassung

Es besteht eine Vereinbarung zu § 8a mit dem Landkreis Göttingen.

Vorgehen und Maßnahmen bei Beobachtungen und Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung sowie bei Krisenerscheinungen:

- Die Bereichsleitung wird umgehend informiert und informiert ihrerseits die Geschäftsführung. Ggf. wird der psychologische Fachdienst informiert.
- Die Bereichsleitung ist verantwortlich für die Bündelung der Informationen und die Dokumentation.
- Das zuständige Jugendamt wird von der Bereichsleitung informiert und in alle weiteren Schritte einbezogen.
- Je nach Sachlage werden die Sorgeberechtigten informiert und in alle weiteren Schritte einbezogen.
- Bei Bedarf werden externe Stellen zur Hilfestellung und/oder Beratung hinzugezogen, z. B. die Polizei, der Frauennotruf Göttingen, die Kinder- und Jugendpsychiatrie Göttingen.

- Alle beteiligten Fachkräfte treffen eine Einschätzung der Gefährdung und planen in Zusammenarbeit, wenn möglich gemeinsam mit den Sorgeberechtigten, die nächsten Schritte, um eine weitere Gefährdung auszuschließen.
- Zur Prävention finden regelmäßige Informationsveranstaltungen mit der örtlichen Polizei statt.

Für männliche Kinder/Jugendliche (ab 12 Jahre) aus den Wohngruppen der Einrichtung gibt es als Auszeitmöglichkeit einen Krisenplatz in der Jugendwohngruppe Gleichen-Etzenborn.

Beendigung der Maßnahme:

- Eine Beendigung der stationären Unterbringung in der JWG ist mit dem Jugendlichen, der Herkunftsfamilie und dem Öffentlichen Träger über das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII einzuleiten.
- Für Jugendliche, die in die Herkunftsfamilie zurückgeführt werden, besteht die Möglichkeit einer ambulanten Nachbetreuung.
- Jugendliche, die zu einer eigenständigen Lebensführung befähigt werden sollen, wechseln intern in eine eigene Wohnung des Betreuten Jugendwohnens.
- Für Jugendliche, die aus eigenem Willen die Wohngruppe verlassen wollen oder bei denen ein Verbleib in der Wohngruppe aus akuten und eskalierenden Krisen für die anderen Jugendlichen nicht zumutbar ist, plant die Bereichsleitung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt eine Beendigung der Hilfe und/oder eine Folgemaßnahme.
- Bei Beendigung der stationären Unterbringung in der Wohngruppe erfolgen ein Abschlussgespräch und eine Verabschiedung des Jugendlichen durch die Wohngruppe (gemeinsames Essengehen).
- Die Beendigung der Maßnahme erfolgt in Absprache mit dem öffentlichen Träger zu einem gemeinsam festgelegten Termin.

8.2. Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 7 i.d. jeweils gültigen Fassung

Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen Jugendwohngruppe (JWG) Nesselröden	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Geschäftsführung	2,54	11,02
Bereichsleitung (einschl. Anteil stellv. Bereichsleitung) ²	8,87	38,50
Koordinator*in für Organisationsaufgaben	1,29	5,60
Verwaltung	10,58	45,92
IT-Service	1,46	6,34
Betriebsrat	1,29	5,60

8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 14 i.d. jeweils gültigen Fassung

Interne Organisations- und Qualitätsentwicklungsprozesse sorgen dafür, dass Schlüsselprozesse generiert und verbindlich festgeschrieben werden, die sich z.B. mit Krisenmanagement und damit verbundenen Leitlinien für den Umgang mit Grenzverletzungen und Gewalt, Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Mitarbeiter*innen u.v.m. auseinandersetzen. Die Mitarbeiterförderung erhält einen besonderen Stellenwert, da vom Personal in besonderem Maße hohe Reflexionsfähigkeit, Fachwissen, Belastbarkeit, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit sowie eigene emotionale Stabilität gefordert werden.

Im Rahmen der JWG finden folgende Leistungen zur Qualitätsentwicklung im Einzelnen statt:

- Supervision mit Fallbezug durch externe Supervisor*innen,
- regelmäßige Teambesprechungen,
- regelmäßige Bereichskonferenzen,
- regelmäßige Teamtage zur Konzeptionsentwicklung,
- Fachberatung durch die Bereichsleitung,
- Fachberatung durch den internen Psychologischen Dienst,
- Mitarbeit in internen Arbeitsgruppen und Gremien,
- interne Fortbildungen,
- systematische Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen durch jährlich stattfindende Einführungstage und individuelle Praxisanleitung,
- bedarfsorientierte interdisziplinäre Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schule usw.,
- regelmäßige Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII,
- Dokumentation, Aktenführung, Erstellen von Protokollen und Entwicklungsberichten.

² Fachkräfte, i.d.R. mit Hochschul- oder Fachschulabschluss im sozialen Bereich mit fachbezogener Zusatzqualifikation (z.B. in systemischer Beratung)

Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Monat und Mitarbeiter/in:

Sonstige Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Dienstbesprechung (einschl. Dienstübergaben)	0,5 Std. tägl. + 1,5 Std. Wo.	22,00
Fallbesprechung	1,50 Std.	6,00
Team-Supervision	10 x 90 min./Jahr	1,25
Dokumentation (Berichte, Dienstbuch, EDV)	2.50 Std./Wo.	10,00
Teamtage zur Konzeptentwicklung ¼ jährlich 3 Std.	12 Std./Jahr	1,00
Fortbildung (intern und extern)		1,00
Gremienarbeit (Partizipation, Sexualpädagogik, u.a.)		2,00
Evaluation (Hilfeverläufe)		1,00
Bereichskonferenzen (alle Teams des Bereichs gemeinsam)	6 x 90 min./Jahr	

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung sind verschiedene Konzepte entstanden, welche auf institutioneller Ebene die nachvollziehbare Umsetzung der Partizipation, der Sexualpädagogik und des Krisen- und Beschwerdemanagements sowohl für Mitarbeiter als auch für die Jugendliche regeln. Diese Konzepte werden in der Gesamteinrichtung kontinuierlich geprüft und weiterentwickelt, zum Teil werden dafür externe Referent*innen eingeladen (z.B. der Frauennotruf Göttingen zum Thema Sexualität). In den Team- und Fallbesprechungen sowie in den Bereichskonferenzen werden alle oben genannten Themen regelmäßig bearbeitet. Für die praktische Umsetzung der Maßnahmen im Gruppenalltag ist die Bereichsleitung verantwortlich.

Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) am 10.6.2021 wird seit Anfang 2022 ein Gewaltschutzkonzept im Dialog mit allen Mitarbeitenden und mit den Kindern/ Jugendlichen erarbeitet.

Wir haben den Prozess auf der Leitungsebene gestartet. Der Dialog darüber wird derzeit in den Fachbereichen mit den Mitarbeitenden geführt. Aus jedem der Bereiche wird ein Vertreter*innen in eine Arbeitsgruppe entsandt, um den Prozess für die Gesamteinrichtung zu planen. Die einzelnen Punkte des Gewaltschutzkonzeptes sollen gemeinsam erarbeitet und angewendet werden. Ziel dabei ist, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, eine gemeinsame Haltung zu entwickeln.

S. Beschreibung d. Gesamteinrichtung sowie die Anlagen 1-2 i.d. jeweils gültigen Fassung.

8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

Personal:

JWG Nesselröden	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Teamleitung (Sozialpädagoge/in oder Erzieher/in m. Zusatzqualifikation)	39,00	169,26
Erzieher*innen	168,00	729,12
Handwerklicher Erziehungsdienst ³	2,50	10,85
Psycholog*in (Fallbesprechung, Diagnostik, Krisenintervention)	2,00	8,68
Hauswirtschaft	28,00	121,52
Hausreinigung	1,81	7,86
Hausmeister	9,53	41,36

Räumliche Gegebenheiten/ sächliche Ausstattung:

Gebäude und Grundstück sind Eigentum der Psychagogischen Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen.

Grundstück: 1740 qm

Wohnfläche: 265 m²

Alle Zimmer der jungen Menschen sind Einzelzimmer.

Räumliche Gegebenheiten:

Kellergeschoss / Separate Wohneinheit (intern)

- 1 Zimmer (17,75 m²)
- Kl. Küche (5,00 m²)
- Bad (6,45 m²)

Kellergeschoss

- Dienstschlafzimmer, Bad (15,00 m²)

Kellergeschoss / Nutzungsräume

- Sport- und Fitnessraum (25,00 m²)
- Lagerräume, Waschküche (60,00 m²)

Erdgeschoss

- Gruppenraum (29,41 m²)
- Küche (12,00 m²)
- 1.Zimmer (13,40 m²)
- 2.Zimmer (20,90 m²)
- Bad (11,70 m²)
- Dienstzimmer
- Bad / Fachkräfte

Dachgeschoss

- 3.Zimmer (16,40 m²)
- 4.Zimmer (16,40 m²)
- 5.Zimmer (28,80 m²)
- 6.Zimmer (27,80 m²)
- Kl. Bad (3,20 m²)

³ Staatl. anerkannter Erzieher mit handwerklicher Qualifikation

Separate Wohneinheit: Georgstraße 6, 37115 Nesselröden
1 Zimmer, Küche, Bad: 37,5 m²

Weitere Nutzfläche (außen):

- 2 Garagen, Carport
- 2 eingerichtete Werkstätten
- Grundstück mit zwei überdachten Terrassen sowie Garten ca.1190 m²

Sächliche Ausstattung:

- Fuhrpark: 1 VW Bus T5
- Sonstiges: eigener PC im Dienstzimmer mit Internetzugang und Verbindung zum Intranet der Gesamteinrichtung

8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall und Individuelle Sonderleistungen

Für besondere Erziehungsleistungen gelten folgende Vereinbarungen entsprechend des Rahmenvertrages nach § 78 SGB VIII Niedersachsen vom 01.10.2019.

<p>Pauschale für Sonderaufwendungen im Einzelfall (§ 6 Rahmenvertrag Niedersachsen, Anlage 8 Pkt.1.4)</p>	<p>Sonderaufwendungen im Einzelfall (§ 6 Rahmenvertrag Niedersachsen, Anlage 8 Pkt.1.4)</p>	<p>Individuelle Sonderleistungen (§ 8 Rahmenvertrag Niedersachsen)</p>
<p>In der Pauschale von 1.400,00 € pro Jahr sind enthalten:</p>	<p>Sonderaufwendungen auf Antrag beim Kostenträger:</p>	<p>Nach Festlegung im Hilfeplan können folgende Sonderleistungen zu den Grundleistungen beantragt werden:</p>
<p>Rahmenvertrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sonderbewilligungen, z.B. Fahrrad ➤ Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion u. Jugendweihe ➤ Ferienzuschuss ➤ Klassenfahrten für öffentliche Schüler ➤ Lfd. Bekleidungsergänzung ➤ Lernmittel für öffentliche Schüler ➤ Weihnachtsbeihilfe ➤ 2 Familienheimfahrten pro Monat im regionalen Nahverkehr (Großraum) ➤ Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen ➤ Sonstige Kosten 	<p>Rahmenvertrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erstausrüstung Bekleidung ➤ Kosten in Kindertagesstätten ➤ Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über die Anzahl oder den Großraum hinausgehen ➤ Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> - Erstausrüstung bei Aufnahme - Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung - Verselbständigungshilfe vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit) <p>Ohne Antrag werden mit dem Kostenträger abgerechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Taschengeld lt. Tabelle 	<p>Sonderleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Diagnostik, sofern nicht Grundleistung ➤ therapeutische Zusatzleistungen, sofern nicht Grundleistung ➤ Familientherapie, sofern nicht Grundleistung ➤ Begleitung von Elternkontakten, wenn diese gerichtlich oder durch den Vormund festgelegt werden ➤ sozialpädagogische Einzelfallhilfe, Schulbegleitung / Schulassistenz ➤ Spezielle Nachhilfe und Förderung im schulischen Bereich ➤ Erlebnispädagogische Maßnahmen (in Zusammenarbeit mit anderen Trägern) ➤ Heilpädagogisches Reiten, zzgl. der entstehenden Fahrtkosten ➤ Instrumentalunterricht

8.6. Umgang mit Krisen

Um im Krisenfall sicher, schnell und fachgerecht handeln zu können, haben die Geschäftsführung, Leitungskräfte und Fachdienste der Einrichtung ein Krisenmanagement entwickelt, das Maßnahmen wie die Regelung der Rufbereitschaften und einen Interventionsplan enthält. Das Krisenmanagement ist in Anlage 2 beschrieben und wird fortlaufend aktualisiert.

8.7 Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung

Die Kassenführung wird durch Kassenverantwortliche in den Wohngruppen nach Einweisung durch die Verwaltung umgesetzt. Die Kassen sowie alle Geschäftsvorfälle werden durch Fachkräfte in der Finanzbuchhaltung ordnungsgemäß verbucht. Eine Prüfung erfolgt im Rahmen einer Jahresabschlussprüfung durch einen externen Wirtschaftsprüfer.

Die Aktenführung wird unter Einhaltung aller gesetzlichen Auflagen von den Bereichsleitungen und der Verwaltung sichergestellt. Die Aufzeichnungen über den Betrieb werden entsprechend § 47 SGB VIII dokumentiert und mindestens 5 Jahre aufbewahrt.

8.8. Weitere Konzepte

Zusätzlich zur Leistungsbeschreibung hält die Psychagogische Kinder und Jugendhilfe folgende Anlagen vor:

- Beschreibung der Gesamteinrichtung i.d. jeweils gültigen Fassung
- Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte
- Anlage 2 Schutzkonzept